



KIRCHLICHES AMTSBLATT

ERZBISTUM
HAMBURG

24. JAHRGANG

HAMBURG, 13. JULI 2018

Nr. 7

INHALT

Art.: 71	Botschaft von Papst Franziskus zum Welttag des Migranten und des Flüchtlings 2018 (28. September 2018).....	119	Art.: 76	Ernennung von Personen zu Mitgliedern des designierten Kirchenvorstandes im Pastoralen Raum Bad Bramstedt – Bad Segeberg – Neumünster.....	128
Art.: 72	Botschaft von Papst Franziskus zum 52. Welttag der sozialen Kommunikationsmittel (9. September 2018).....	122	Art.: 77	Gesetz zur Änderung des Gesetzes über überpfarrliche Pastoralgremien im Erzbistum Hamburg (ÜPastGG).....	129
Art.: 73	Dekret über die Aufhebung von katholischen Pfarreien in Elmshorn, Pinneberg, Quickborn und Wedel sowie über die Errichtung der katholischen Pfarrei Heiliger Martin und Gesetz über die Neuordnung des Vermögens dieser kirchlichen Körperschaften.....	125	Art.: 78	Wahl zur VII. Regional-KODA Nord-Ost.....	130
Art.: 74	Dekret zur Ernennung von Personen zu Mitgliedern von Gemeindeteams der zukünftigen Pfarrei Heiliger Martin.....	127	Art.: 79	Hinweise zur Wahl der VII. Regional-KODA Nord-Ost.....	130
Art.: 75	Dekret zur Ernennung von Personen zu Mitgliedern von Gemeindeteams sowie zur Ernennung von Beauftragten der zukünftigen Pfarrei Stella Maris.....	127	Art.: 80	Ökumenischer Tag der Schöpfung 2018 (7. September 2018).....	131
			Art.: 81	Eintragung der Taufe eines Kindes in die Matrikel der Pfarrei bei gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften oder „Ehen“.....	131
			Art.: 82	Warnung.....	132
				Kirchliche Mitteilungen	
				Personalchronik Hamburg.....	132

Art.: 71

Botschaft von Papst Franziskus zum Welttag des Migranten und des Flüchtlings 2018 (28. September 2018)

Die Migranten und Flüchtlinge aufnehmen, beschützen, fördern und integrieren

Liebe Brüder und Schwestern!

„Der Fremde, der sich bei euch aufhält, soll euch wie ein Einheimischer gelten und du sollst ihn lieben wie dich selbst; denn ihr seid selbst Fremde in Ägypten gewesen. Ich bin der Herr, euer Gott“ (Lev 19,34).

Während der ersten Jahre meines Pontifikats habe ich wiederholt meiner besonderen Sorge um die traurige Situation so vieler Migranten und Flüchtlinge Ausdruck verliehen, die von Kriegen, Verfolgungen, Naturkatastrophen und der Armut fliehen. Es handelt sich ohne Zweifel um ein „Zeichen der Zeit“, das ich zu entziffern versucht habe, wofür ich seit meinem Besuch in Lampedusa am 8. Juli 2013 das Licht des Heiligen Geistes erfleht habe. Bei der Errichtung des neuen Dikasteriums für den Dienst zugunsten der

ganzheitlichen Entwicklung des Menschen wollte ich, dass eine besondere Abteilung, die zeitweise meiner unmittelbaren Leitung unterstellt sein sollte, die Fürsorge der Kirche für die Migranten, die Evakuierten, die Flüchtlinge und die Opfer des Menschenhandels zum Ausdruck bringe.

Jeder Fremde, der an unsere Tür klopft, gibt uns eine Gelegenheit zur Begegnung mit Jesus Christus, der sich mit dem aufgenommenen oder abgelehnten Gast jeder Zeitepoche identifiziert (vgl. Mt 25,35.43). Der Herr vertraut der mütterlichen Liebe der Kirche jeden Menschen an, der gezwungen ist, die eigene Heimat auf der Suche nach einer besseren Zukunft zu verlassen¹. Diese Fürsorge muss konkreten Ausdruck in jedem Abschnitt der Erfahrung der Flüchtlinge finden: von der Abfahrt bis zur Reise, von der Ankunft bis zur Rückkehr. Es ist eine große Verantwortung, die die Kirche mit allen Glaubenden und Menschen guten Willens teilen möchte, die gerufen sind, auf die zahlreichen durch die gegenwärtigen Flüchtlingsbewegungen hervorgerufenen Herausforderungen mit Großzügigkeit, Engagement, Klugheit und Weitblick zu antworten, jeder freilich gemäß den eigenen Möglichkeiten.

Diesbezüglich möchte ich erneut bekräftigen, dass man unsere gemeinsame Antwort in vier Verben gemäß den Grundsätzen der Lehre der Kirche aufgliedern könnte: aufnehmen, schützen, fördern und integrieren².

Wenn wir das gegenwärtige Szenario betrachten, so bedeutet *aufnehmen* vor allem, den Migranten und Flüchtlingen breitere Möglichkeiten für eine sichere und legale Einreise in die Zielländer anzubieten. In diesem Sinn ist ein konkretes Bemühen wünschenswert, damit die Gewährung von Visa zu humanitären Zwecken und zur Wiedervereinigung von Familien vermehrt und vereinfacht wird. Zugleich erhoffe ich mir, dass eine größere Anzahl von Ländern Programme privater und gemeinschaftlicher Patenschaften einrichten und humanitäre Korridore für die am meisten gefährdeten Flüchtlinge eröffnen. Es wäre darüber hinaus angebracht, zeitlich befristete Sondervisa für Personen vorzusehen, die von den Konflikten in den angrenzenden Ländern fliehen. Die kollektiven und willkürlichen Ausweisungen von Migranten und Flüchtlingen sind keine geeignete Lösung, vor allem, wenn diese in Länder geschehen, die die Achtung der Würde und der Grundrechte nicht gewährleisten können³. Ich möchte nochmals unterstreichen, wie wichtig es ist, den Migranten und Flüchtlingen eine erste angemessene und anständige Unterbringung anzubieten. „Projekte mit einer Verteilung der aufzunehmenden Migranten, die an verschiedenen Orten bereits begonnen wurden, scheinen dagegen die persönliche Begegnung zu erleichtern, eine bessere Qualität der Dienstleistungen zu ermöglichen und größere Erfolgchancen zu gewährleisten“⁴. Der Grundsatz der zentralen Stellung der menschlichen Person, der von meinem geschätzten Vorgänger Papst Benedikt XVI. mit Festigkeit bekräftigt wurde⁵, verpflichtet uns dazu, die Sicherheit der Personen stets der Sicherheit des Landes voranzustellen. Folglich ist es notwendig, das für die Grenzkontrollen verantwortliche Personal entsprechend auszubilden. Die Lage der Migranten, der Asylbewerber und der Flüchtlinge erfordert, dass ihnen die persönliche Sicherheit und der Zugang zu den Grunddienstleistungen gewährleistet werden. Im Rückgriff auf die grundlegende Würde jeder Person sind Bemühungen notwendig, um alternative Lösungen zur Verwahrung für diejenigen vorzuziehen, die das Landesgebiet ohne Genehmigung betreten⁶.

Das zweite Verb, *beschützen*, artikuliert sich in einer ganzen Reihe von Maßnahmen zur Verteidigung der Rechte und der Würde der Migranten und der Flüchtlinge unabhängig von ihrem Migrantensstatus⁷. Dieser Schutz beginnt in der Heimat und besteht im Angebot von sicheren und bescheinigten Informationen vor der Abreise und in der Bewahrung vor Praktiken illegaler Anwerbung⁸. Dies müsste, sofern möglich, am Ort der Einwanderung fortgeführt werden, indem man den

Migranten eine angemessene konsularische Betreuung sichert, das Recht, die Ausweispapiere immer mit sich zu führen, einen gebührenden Zugang zur Justiz, die Möglichkeit zur Eröffnung von persönlichen Bankkonten und die Gewährleistung einer Mindestlebensversorgung. Wenn die Fähigkeiten der Migranten, Asylbewerber und Flüchtlinge entsprechend erkannt und genutzt werden, so stellen sie eine echte Ressource für die Gemeinschaften, die sie aufnehmen, dar⁹. Deshalb erhoffe ich mir, dass ihnen, in Achtung ihrer Würde, Bewegungsfreiheit im Aufnahmeland, Möglichkeit zur Arbeit und der Zugang zu den Mitteln der Telekommunikation gewährt wird. Für diejenigen, die entscheiden, in die Heimat zurückzukehren, halte ich es für angemessen, Reintegrationsprojekte in die Arbeitswelt und die Gesellschaft zu entwickeln. Das internationale Abkommen zu den Kinderrechten bietet eine rechtliche allgemeine Grundlage für den Schutz der minderjährigen Migranten. Es muss ihnen jede Form der Verwahrung aufgrund ihres Migrantensstatus erspart werden, während der reguläre Zugang zur Primar- und Sekundarbildung gesichert werden muss. Desgleichen ist die Gewährleistung eines geregelten Aufenthaltes mit Erreichen der Volljährigkeit und der Möglichkeit zu einer weiteren Ausbildung notwendig. Für die Minderjährigen, die ohne Begleitung oder von ihrer Familie getrennt sind, ist es wichtig, Programme zur zeitlichen Obhut oder der Betreuung durch eine Pflegefamilie zu entwerfen¹⁰. In Achtung des allgemeinen Rechtes auf eine Nationalität muss diese allen Kindern zum Augenblick ihrer Geburt zuerkannt und entsprechend bescheinigt werden. Die Staatenlosigkeit, in der sich Migranten und Flüchtlinge zuweilen wiederfinden, kann leicht durch eine Gesetzgebung „in Konformität mit den grundlegenden Prinzipien des internationalen Rechts“¹¹ vermieden werden. Der Migrantensstatus sollte den Zugang zur nationalen Gesundheitsversorgung und den Rentensystemen wie auch die Rücküberweisung ihrer Beiträge im Falle einer Rückkehr in die Heimat nicht begrenzen.

Fördern heißt im Wesentlichen sich dafür einzusetzen, dass alle Migranten und Flüchtlinge wie auch die sie aufnehmenden Gemeinschaften in die Lage versetzt werden, sich als Personen in allen Dimensionen, die das Menschsein ausmachen, wie es der Schöpfer gewollt hat¹², zu verwirklichen. Unter diesen Dimensionen muss der religiösen Dimension der richtige Stellenwert zuerkannt werden, wobei allen sich im Staatsgebiet aufhaltenden Ausländern die Bekenntnis- und Religionsfreiheit gewährleistet wird. Viele Migranten und Flüchtlinge weisen Qualifikationen auf, die angemessen bescheinigt und geschätzt werden sollen. Da „die menschliche Arbeit von Natur aus dazu bestimmt ist, die Völker zu verbinden“¹³, ermutige ich dazu, darauf hinzuwirken, dass die Eingliederung der Migranten und Flüchtlinge in die Gesellschaft und die Arbeitswelt

vorangetrieben wird, indem allen – einschließlich der Asylbewerber – die Möglichkeit zur Arbeit, zu Sprachkursen, zu aktiver Bürgerschaft und einer angebrachten Information in ihren Herkunftssprachen gewährleistet wird. Im Fall von minderjährigen Migrant*innen muss ihre Einbeziehung in die Arbeit so geregelt werden, dass Missbräuchen und Bedrohungen für ihr normales Wachstum vorgebeugt wird. Im Jahr 2006 hat Papst Benedikt XVI. hervorgehoben, wie im Bereich der Migration die Familie ein „Ort und eine Ressource der Kultur des Lebens und Integrations- und Wertefaktor ist“¹⁴. Ihre Integrität soll stets durch die Begünstigung der Wiedervereinigung der Familien – einschließlich der Großeltern, Geschwister und Enkel – gefördert werden, und sie soll niemals wirtschaftlichen Erfordernissen unterworfen werden. Migrant*innen, Asylbewerber*innen und Flüchtling*innen mit Behinderungen sollen größere Aufmerksamkeit und Unterstützung zugesichert werden. Auch wenn die bisher von vielen Ländern angestellten Bemühungen hinsichtlich einer internationalen Zusammenarbeit und humanitären Assistenz als durchaus lobenswert erscheinen, erhoffe ich mir, dass in der Verteilung jener Hilfen die Bedürfnisse (z.B. medizinische und soziale Versorgung und Bildung) der Entwicklungsländer berücksichtigt werden, die riesige Flüchtlings- und Migrant*innenströme aufnehmen, und dass gleichermaßen die örtlichen Gemeinschaften, die sich in Situationen materiellen Mangels und Verwundbarkeit befinden¹⁵, diese Hilfsleistungen empfangen.

Das letzte Verb, *integrieren*, liegt auf der Ebene der Möglichkeit interkultureller Bereicherung, die sich durch die Anwesenheit von Migrant*innen und Flüchtling*innen ergibt. Die Integration ist nicht eine Angleichung, „die dazu beiträgt, die eigene kulturelle Identität zu unterdrücken oder zu vergessen. Der Kontakt mit dem anderen führt vielmehr dazu, sein „Geheimnis“ zu entdecken, sich ihm zu öffnen, um seine wertvollen Seiten anzunehmen und so eine bessere gegenseitige Kenntnis zu erlangen. Das ist ein langer Prozess, der darauf abzielt, die Gesellschaft und die Kulturen zu formen, sodass sie immer mehr der Widerschein der vielfältigen Gaben werden, die Gott den Menschen geschenkt hat.“¹⁶ Ein solcher Prozess kann durch die Möglichkeit einer Staatsbürgerschaft, die von wirtschaftlichen und sprachlichen Erfordernissen losgelöst ist, und durch Wege zu einer außerordentlichen gesetzlichen Regelung für Migrant*innen, die einen Aufenthalt über einen langen Zeitraum im Land aufweisen können, beschleunigt werden. Ich beharre nochmals auf der Notwendigkeit, die Kultur der Begegnung in jeder Weise zu begünstigen, indem man die Möglichkeiten zum interkulturellen Austausch vermehrt, die „guten Erfahrungen“ der Integration dokumentiert und verbreitet und man Programme entwirft, um die lokalen Gemeinschaften auf die Integrationsprozesse vorzubereiten. Mir liegt daran,

den besonderen Fall der Ausländer hervorzuheben, die aufgrund von humanitären Krisen gezwungen sind, das Einwanderungsland zu verlassen. Es ist erforderlich, dass diesen Personen eine angemessene Unterstützung für die Heimkehr und Programme zur Wiedereingliederung in die Arbeitswelt im Heimatland zugesichert werden.

In Übereinstimmung mit ihrer pastoralen Tradition ist die Kirche bereit, sich selbst für die Umsetzung all der oben vorgeschlagenen Initiativen einzusetzen, aber um die erhofften Ergebnisse zu erreichen, ist der Beitrag der politischen Gemeinschaft und der zivilen Gesellschaft unverzichtbar, jeder entsprechend der eigenen Verantwortung.

Während des Gipfels der Vereinten Nationen, der am 19. September 2016 in New York abgehalten wurde, haben die Verantwortungsträger der Welt klar ihren Willen zum Ausdruck gebracht, sich zugunsten der Migrant*innen und der Flüchtling*innen zu engagieren, um ihr Leben zu retten und ihre Rechte zu schützen, wobei diese Verantwortung auf weltweiter Ebene geteilt werden soll. Zu diesem Zweck haben sich die Staaten dazu verpflichtet, bis Ende 2018 zwei *Global Compacts* zu verfassen und zu billigen, einer, der sich den Flüchtling*innen widmet, und der andere den Migrant*innen.

Liebe Brüder und Schwestern, im Licht dieser angestoßenen Prozesse stellen die nächsten Monate eine günstige Gelegenheit dar, um die konkreten Aktionen, die ich in den vier Verben deklinieren wollte, vorzustellen und zu unterstützen. Ich lade euch somit ein, alle Möglichkeiten zu nutzen, um diese Botschaft mit allen politischen und gesellschaftlichen Akteuren, die am Prozess beteiligt sind, der zur Billigung der zwei weltweiten Vereinbarungen führen wird, und allen, die an der Teilhabe daran interessiert sind, zu teilen.

Heute, am 15. August, feiern wir das Hochfest der Aufnahme Mariens in den Himmel. Die Gottesmutter erfuhr die Härte des Exils am eigenen Leib (vgl. *Mt* 2,13–15), sie begleitete liebevoll den Weg ihres Sohnes bis hin zum Kalvarienberg und ist auf ewig dessen Herrlichkeit teilhaftig. Ihrer mütterlichen Fürsprache vertrauen wir die Hoffnungen aller Migrant*innen und Flüchtling*innen der Welt und die Bemühungen der sie aufnehmenden Gemeinschaften an, auf dass wir alle lernen, in Übereinstimmung mit dem göttlichen Gebot zu leben, den anderen, den Fremden zu lieben wie uns selbst.

Vatikanstadt, am 15. August 2017 dem Hochfest der leiblichen Aufnahme Mariens in den Himmel

FRANZISKUS PP

¹ Cfr. Papst Pius XII., Apostolische Konstitution *Exsul Familia* (1. August 1952). Titulus Primus, I.

² Vgl. Ansprache an die Teilnehmer des Internationalen Forums „*Migration und Frieden*“, 21. Februar 2017.

³ Vgl. *Beitrag des ständigen Beobachters des Heiligen Stuhls bei der 103. Sitzung des Rats der IOM*, 26. November 2013.

⁴ *Ansprache an die Teilnehmer des Internationalen Forums „Migration und Frieden“*.

⁵ Vgl. Papst Benedikt XVI., Enzyklika *Caritas in veritate*, 47.

⁶ Vgl. *Stellungnahme des Ständigen Beobachters des Heiligen Stuhls bei der 20. Sitzung des Menschenrechtsrates*, 22. Juli 2012.

⁷ Vgl. Papst Benedikt XVI., Enzyklika *Caritas in veritate*, 62.

⁸ Vgl. Päpstlicher Rat der Seelsorge für die Migranten und die Menschen unterwegs, Instruktion *Erga migrantes caritas Christi*, 6.

⁹ Vgl. Papst Benedikt XVI., *Ansprache an die Teilnehmer des VI. Weltkongresses für die der Migranten- und Flüchtlingsseelsorge*, 9. November 2009.

¹⁰ Vgl. Papst Benedikt XVI., *Botschaft zum Welttag des Migranten und Flüchtlings* (2010) und *Stellungnahme des Ständigen Beobachters des Heiligen Stuhls bei der 26. ordentlichen Sitzung des Menschenrechtsrates über die Menschenrechte der Migranten*, 13. Juni 2014.

¹¹ Päpstlicher Rat der Seelsorge für Migranten Menschen unterwegs und Päpstlicher Rat *Cor Unum*, *In Flüchtlingen und gewaltsam Vertriebenen Christus erkennen*, 2013, 70.

¹² Vgl. Papst Paul VI., Enzyklika *Populorum Progressio*, 14.

¹³ Papst Johannes Paul II., Enzyklika *Centesimus annus*, 27.

¹⁴ Papst Benedikt XVI., *Botschaft zum Welttag des Migranten und Flüchtlings* (2007)

¹⁵ Vgl. Päpstlicher Rat der Seelsorge für Migranten Menschen unterwegs und Päpstlicher Rat *Cor Unum*, *In Flüchtlingen und gewaltsam Vertriebenen Christus erkennen*, 2013, 30-31.

¹⁶ Papst Johannes Paul II., *Botschaft zum Welttag des Migranten und Flüchtlings* (2005), 24. November 2004.

Art.: 72

Botschaft von Papst Franziskus zum 52. Welttag der sozialen Kommunikationsmittel (9. September 2018)

»Die Wahrheit wird euch befreien« (Joh 8,32). Fake News und Journalismus für den Frieden

Liebe Brüder und Schwestern,

im Plan Gottes ist die Kommunikation eine wesentliche Art und Weise, Gemeinschaft zu leben. Der Mensch, Abbild und Ebenbild des Schöpfers, hat die Fähigkeit, das Wahre, das Gute und das Schöne zum Ausdruck zu bringen und es mit den anderen zu teilen. Er hat die Fähigkeit, von seiner Erfahrung und von der Welt zu erzählen, und so die Grundlagen für das Gedächtnis und das Verständnis der Ereignisse zu schaffen. Wenn sich der Mensch aber von Hochmut und Egoismus leiten lässt, kann es passieren, dass er seine Kommunikationsgabe auf eine entstellte Weise nutzt, wie schon die biblischen Erzählungen von Kain und Abel oder vom Turm zu Babel zeigen (vgl. *Gen* 4,1-16; 11,1-9). Diese Entstellung kommt

in einer Verdrehung der Wahrheit auf individueller wie auch kollektiver Ebene zum Ausdruck. Dabei wird die Kommunikation doch erst in der Treue zur Logik Gottes zum Raum, in dem die eigene Verantwortung für die Wahrheitssuche und den Aufbau des Guten zum Ausdruck kommt! In einem zusehends von Schnelllebigkeit geprägten und in ein digitales System eingebetteten Kommunikationskontext, können wir heute das Phänomen der „Falschmeldungen“ beobachten, der sogenannten *Fake News*. Ein Phänomen, das nachdenklich stimmt und mich dazu veranlasst hat, diese Botschaft dem Thema der Wahrheit zu widmen, wie es meine Vorgänger seit Paul VI. schon mehrere Male getan haben (vgl. *Botschaft 1972: Die sozialen Kommunikationsmittel im Dienst der Wahrheit*). So möchte ich einen Beitrag zu unserer gemeinsamen Verpflichtung bringen, der Verbreitung von Falschmeldungen zuvorzukommen, den Wert des Journalistenberufes neu zu entdecken und uns wieder auf die persönliche Verantwortung zu besinnen, die ein jeder von uns bei der Mitteilung der Wahrheit trägt.

1. Was ist an „Falschmeldungen“ falsch?

Fake News ist ein umstrittener, vieldiskutierter Begriff. Normalerweise ist damit die im Internet oder in den traditionellen Medien verbreitete Desinformation gemeint: gegenstandslose Nachrichten also, die sich auf inexistente oder verzerrte Daten stützen und darauf abzielen, den Adressaten zu täuschen, wenn nicht gar zu manipulieren. Die Verbreitung solcher Nachrichten kann gezielt erfolgen, um politische Entscheidungen zu beeinflussen oder Vorteile für wirtschaftliche Einnahmen zu erlangen.

Die Wirksamkeit der *Fake News* liegt vor allem in ihrer mimetischen Natur, in ihrer Fähigkeit der Nachahmung also, um glaubhaft zu erscheinen. Darüber hinaus sind solche Meldungen, die zwar falsch, aber plausibel sind, verhänglich: indem sie sich Stereotype und Vorurteile zunutze machen, die in einem bestimmten sozialen Gefüge vorherrschen, ist es ihnen nämlich ein Leichtes, die Aufmerksamkeit ihrer Zielgruppen auf sich zu lenken und Gefühle anzusprechen, die schnell und unmittelbar ausgelöst werden können: Angst, Verachtung, Wut und Frustration. Die Verbreitung solcher Meldungen erfolgt durch manipulative Nutzung der sozialen Netzwerke und dank deren spezifischer Funktionsweise: so erhalten auch Inhalte, die eigentlich jeder Grundlage entbehren, eine so große Sichtbarkeit, dass der Schaden selbst dann nur schwer eingedämmt werden kann, wenn von maßgeblicher Seite eine Richtigstellung erfolgt.

Die Schwierigkeit, *Fake News* aufzudecken und auszumerzen, hat auch mit dem Umstand zu tun, dass die Interaktion der Personen oft innerhalb homogener digitaler Räume erfolgt, zu denen divergierende Mei-

nungen oder Blickwinkel nicht durchdringen können. Diese *Logik der Desinformation* führt also nicht nur dazu, dass es zu keiner gesunden Auseinandersetzung mit anderen Informationsquellen kommt, welche Vorurteile in Frage stellen und einen konstruktiven Dialog entstehen lassen könnte, sondern dass man sogar riskiert, sich zum unfreiwilligen Verbreiter partiischer Meinungen zu machen, die jeder Grundlage entbehren. Das Drama der Desinformation ist die Diskreditierung des anderen, seine Stilisierung zum Feindbild bis hin zu einer Dämonisierung, die Konflikte schüren kann. Falschmeldungen gehen also mit intoleranten und zugleich reizbaren Haltungen einher und führen nur zur Gefahr, dass Arroganz und Hass eine immer weitere Verbreitung finden. Denn das ist es, wozu die Falschheit letztlich führt.

2. Wie erkennt man Fake News?

Niemand von uns kann sich der Verantwortung entziehen, solchen Unwahrheiten entgegenzutreten. Das ist kein leichtes Unterfangen, da sich die Desinformation oft auf sehr gemischte Inhalte stützt, die gewollt evasiv und unterschwellig irreführend sind, und sich mitunter raffinierter Mechanismen bedient. Lobenswert sind daher Bildungsinitiativen, die lehren, wie man den Kommunikationskontext einordnen und beurteilen kann, ohne sich dabei zum ungewollten Verbreiter von Desinformation zu machen, sondern diese stattdessen aufdeckt. Lobenswert sind ebenso institutionelle und rechtliche Initiativen, die die Eindämmung dieses Phänomens durch entsprechende normative Maßnahmen vorantreiben, wie auch das Bestreben seitens der Technologie- und Medienunternehmen, mit Hilfe neuer Kriterien nachzuweisen, wer sich hinter den Millionen von digitalen Profilen versteckt.

Der Schutz vor den Mechanismen der Desinformation und das Erkennen derselben macht jedoch auch eine sorgfältige Unterscheidung erforderlich. Es geht hier nämlich darum, das aufzudecken, was man als die „Logik der Schlange“ bezeichnen könnte, die sich überall verstecken und jederzeit zubeißen kann. Es handelt sich um die Strategie der „schlauhen Schlange“, von der das Buch Genesis spricht und die sich an den Anfängen der Menschheit zum Urheber der ersten „Fake News“ (vgl. *Gen 3,1-15*) gemacht hat. Die tragische Konsequenz war der Sündenfall, der dann den ersten Brudermord zur Folge hatte (vgl. *Gen 4*) und zahllose andere Formen des Bösen gegen Gott, den Nächsten, die Gesellschaft und die Schöpfung. Die Strategie dieses gerissenen „Vaters der Lüge“ (*Joh 8,44*) ist nichts anderes als eben die *Mimesis*, eine gefährliche Verführung, die sich mit vielversprechenden, aber unwahren Argumenten ins Herz des Menschen schleicht. So wird im Bericht vom Sündenfall ja auch erzählt, wie sich der Verführer der Frau nähert und vorgibt, ein Freund zu sein und

ihr Wohl am Herzen zu haben. Das Gespräch mit ihr beginnt er mit einer Aussage, die zwar wahr ist, aber doch nur zum Teil: „Hat Gott wirklich gesagt: Ihr dürft von keinem Baum des Gartens essen?“ (*Gen 3,1*). In Wahrheit hatte Gott dem Adam aber nicht gesagt, dass er von *keinem Baum* essen dürfe, sondern *nur von einem nicht* „Vom Baum der Erkenntnis von Gut und Böse darfst du nicht essen“ (*Gen 2,17*). Das stellt die Frau der Schlange gegenüber zwar richtig, auf ihre Provokation geht sie aber dennoch ein: „Nur von den Früchten des Baumes, der in der Mitte des Gartens steht, hat Gott gesagt: Davon dürft ihr nicht essen und daran dürft ihr nicht rühren, sonst werdet ihr sterben!“ (*Gen 3,3*). Diese Antwort hat einen legalistischen, pessimistischen Beigeschmack: Nachdem die Frau dem Fälscher Glauben geschenkt hat, lässt sie sich von seiner Darlegung der Fakten anziehen und wird in die Irre geführt. So schenkt sie ihm zunächst Aufmerksamkeit, als er ihr versichert: „Nein, ihr werdet nicht sterben!“ (*Gen 3,4*). Danach erhält die Dekonstruktion des Verführers einen glaubhaften Anstrich: „Gott weiß vielmehr: Sobald ihr davon esst, gehen euch die Augen auf; ihr werdet wie Gott und erkennt Gut und Böse“ (*Gen 3,5*). Und so wird die väterliche Ermahnung Gottes, die das Gute zum Ziel hatte, am Ende diskreditiert, um der verlockenden Versuchung des Feindes nachgeben zu können: „Da sah die Frau, dass es köstlich wäre, von dem Baum zu essen, dass der Baum eine Augenweide war und begehrenswert war ...“ (*Gen 3,6*). Diese biblische Erzählung lässt uns also eine Tatsache erkennen, die für unser Thema wesentlich ist: keine Desinformation ist harmlos. Im Gegenteil: dem zu vertrauen, was falsch ist, hat unheilvolle Folgen. Schon eine scheinbar leichte Verdrehung der Wahrheit kann gefährliche Auswirkungen haben.

Was hier ins Spiel kommt, ist nämlich unsere Gier. *Fake News* verbreiten sich oft rasend schnell, wie ein Virus, der nur schwer eingedämmt werden kann. Und der Grund dafür liegt nicht so sehr in der für die sozialen Netzwerke typischen Logik der Weitergabe, sondern eher in der unersättlichen Gier, von der sich der Mensch nur allzu leicht beherrschen lässt. Die wahre Wurzel der wirtschaftlichen und opportunistischen Hintergründe der Desinformation ist unser Hunger nach Macht und Besitz, unsere Vergnügungssucht – eine Gier, die uns letztlich auf einen Schwindel hereinfallen lässt, der noch viel tragischer ist als jede seiner Ausdrucksformen: den Schwindel des Bösen, der sich von Falschheit zu Falschheit seinen Weg bahnt in unser Herz und es seiner Freiheit beraubt. Und das ist auch der Grund, warum Erziehung zur Wahrheit Erziehung zur Unterscheidung bedeutet: Erziehung dazu, das Verlangen und die Neigungen, die uns bewegen, einordnen und abwägen zu lernen, damit es uns nie an Gutem fehlen möge, sodass wir dann auf die erstbeste Versuchung hereinfallen.

3. »Die Wahrheit wird euch befreien« (Joh 8,32)

Durch die ständige Verunreinigung mit einer irreführenden Sprache wird die Innerlichkeit des Menschen letztendlich verdunkelt. Dostojewski hat hierzu etwas Bemerkenswertes geschrieben: „Wer sich selbst belügt und an seine eigene Lüge glaubt, der kann zuletzt keine Wahrheit mehr unterscheiden, weder in sich noch um sich herum; er achtet schließlich weder sich selbst noch andere. Wer aber niemand achtet, hört auch auf zu lieben und ergibt sich den Leidenschaften und rohen Genüssen, um sich auch ohne Liebe zu beschäftigen und zu zerstreuen. Er sinkt unweigerlich auf die Stufe des Viehs hinab, und all das, weil er sich und die Menschen unaufhörlich belogen hat“ (*Die Brüder Karamasow*, II, 2).

Was also tun? Das radikalste Mittel gegen den Virus der Falschheit ist es, sich von der Wahrheit reinigen zu lassen. Aus christlicher Sicht ist die Wahrheit nicht nur eine begriffliche Realität, die das Urteil über die Dinge betrifft und sie als wahr oder falsch definiert. Bei der Wahrheit geht es nicht nur darum, verborgene Dinge ans Licht zu bringen, „die Realität zu enthüllen“, wie der altgriechische Begriff für die Wahrheit nahelegt: *aletheia* (von *alethes*, das „Unverborgene“). Wahrheit hat mit dem ganzen Leben zu tun. In der Bibel hat sie auch die Bedeutung von Stütze, Beständigkeit, Zuversicht, worauf schon die Wurzel 'aman schließen lässt, von der sich auch das liturgische Amen herleitet. Die Wahrheit ist das, worauf man sich stützen kann, um nicht zu fallen. In diesem relationalen Sinn ist das einzig Zuverlässige und Vertrauenswürdige; das einzige, worauf wir zählen können; das einzig „Wahre“ der lebendige Gott. So kann Jesus ja auch sagen: „*Ich bin die Wahrheit*“ (Joh 14,6). Der Mensch entdeckt nun die Wahrheit immer wieder neu, wenn er sie in sich selbst als Treue und Zuverlässigkeit dessen, der ihn liebt, erfährt. Das allein befreit den Menschen: „Die Wahrheit wird euch befreien“ (Joh 8,32).

Befreiung von der Falschheit und Suche nach Beziehung: das sind die zwei Elemente, die nicht fehlen dürfen, wenn unsere Worte, unsere Gesten wahr, authentisch und glaubwürdig sein sollen. Wenn wir die Wahrheit erkennen wollen, müssen wir zwischen dem unterscheiden, was der Gemeinschaft und dem Guten zuträglich ist, und dem, was dagegen dazu neigt zu isolieren, zu spalten, Gegensätze zu schüren. Die Wahrheit erlangt man also nicht, wenn man sie als etwas auferlegt, das fremd und unpersönlich ist; sie entspringt vielmehr den freien Beziehungen zwischen den Personen, im gegenseitigen Zuhören. Zudem muss die Wahrheit immer wieder neu aufgespürt werden, weil sich überall etwas Falsches einschleichen kann, auch wenn man Dinge sagt, die wahr sind. So mag eine schlüssige Argumentation zwar auf unleugbare Fakten gestützt sein – wird sie aber dazu genutzt, den anderen zu verletzen, ihn in den Augen Dritter abzuwerten, dann wohnt ihr nicht die

Wahrheit inne, wie richtig diese Argumentation auch erscheinen mag. Die Wahrheit der Aussagen erkennt man an ihren Früchten: daran also, ob sie Polemik, Spaltung und Resignation auslösen- oder eine gewissenhafte und reife Diskussion, einen konstruktiven Dialog und ein fruchtbares Schaffen.

4. Der Friede liegt in der wahren Nachricht

Das beste Mittel gegen die Falschheit sind nicht die Strategien, sondern die Personen: Personen, die frei von Begierde sind und daher die Bereitschaft haben, zuzuhören und die Wahrheit durch die Mühe eines ehrlichen Dialogs zutage treten lassen. Personen, die - vom Guten angezogen - bereit sind, die Sprache verantwortungsvoll zu gebrauchen. Wenn der Ausweg aus der Verbreitung von Desinformation also die Verantwortung ist, dann sind hier vor allem jene auf den Plan gerufen, denen die Verantwortung beim Informieren schon von Berufs wegen auferlegt ist: die Journalisten, die die *Hüter der Nachrichten* sind. In der Welt von heute übt der Journalist nicht nur einen Beruf aus: er hat eine Mission. Trotz der Kurzlebigkeit der Nachrichten und im Strudel der Sensationspresse darf er nie vergessen, dass im Zentrum der Nachricht *der Mensch* steht- und nicht, wie schnell eine Nachricht verbreitet wird und welche Wirkung sie auf das *Publikum* hat. Informieren hat mit „formen“ zu tun, betrifft das Leben der Menschen. Das ist auch der Grund, warum die Sorgfalt bei den Quellen und der Schutz der Kommunikation eigenständige Prozesse sind, die wirklich zur Entwicklung des Guten beitragen, Vertrauen schaffen und Wege der Gemeinschaft und des Friedens erschließen. Ich möchte daher alle dazu einladen, einen *Journalismus für den Frieden* voranzutreiben, womit ich nicht einen Journalismus meine, dem es nur um „Schönfärberei“ geht, der das Vorhandensein schwerwiegender Probleme leugnet und einen süßlichen Tonfall annimmt. Nein, ich meine einen Journalismus, der sich nicht verstellt; der der Unwahrheit, der Effekthascherei und dem prahlerischen Reden den Kampf ansagt; ein Journalismus, der *von* Menschen und *für* Menschen gemacht ist; der sich als ein Dienst versteht, der allen Menschen zugutekommt, vor allem jenen – und das ist in unserer heutigen Welt der Großteil -, die keine Stimme haben; ein Journalismus, dem es nicht nur darum geht, Nachrichten so schnell und lukrativ wie möglich „an den Mann zu bringen“, sondern der die tatsächlichen Ursachen der Konflikte zu erforschen sucht, um ihre Wurzeln verstehen und durch die Anregung guter Handlungsweisen überwinden zu können; ein Journalismus, der sich nicht vom Strudel der Sensationsgier und der verbalen Gewalt mitreißen lässt, sondern lieber nach alternativen Lösungen sucht.

Lassen wir uns also von einem Gebet im Geiste des heiligen Franziskus inspirieren und wenden wir uns an Den, der die Wahrheit selbst ist:

Herr mache uns zum Werkzeug deines Friedens.

Lass uns das Böse erkennen, das sich in eine Kommunikation einschleicht, die nicht Gemeinschaft schafft.

Gib, dass wir das Gift aus unseren Urteilen zu entfernen wissen. Hilf uns, von den anderen als Brüder und Schwestern zu sprechen.

Du bist treu und unseres Vertrauens würdig; gib, dass unsere Worte Samen des Guten für die Welt sein mögen:

wo Lärm ist, lass uns zuhören;

wo Verwirrung herrscht, lass uns Harmonie verbreiten;

wo Zweideutigkeit ist, lass uns Klarheit bringen;

wo es Ausschließung gibt, lass uns Miteinander schaffen;

wo Sensationssucht herrscht, lass uns Mäßigung wählen;

wo Oberflächlichkeit ist, lass uns wahre Fragen stellen;

wo es Vorurteile gibt, lass uns Vertrauen verbreiten;

wo Aggressivität herrscht, lass uns Respekt bringen;

wo es Falschheit gibt, lass uns Wahrheit schenken.

Amen.

FRANZISKUS PP

Art.: 73

Dekret über die Aufhebung von katholischen Pfarreien in Elmshorn, Pinneberg, Quickborn und Wedel sowie über die Errichtung der katholischen Pfarrei Heiliger Martin und Gesetz über die Neuordnung des Vermögens dieser kirchlichen Körperschaften

Gemäß den Eckpunkten für das Verständnis und die Entwicklung Pastoraler Räume im Erzbistum Hamburg vom 3. Februar 2010 kommt es bei der Entwicklung eines Pastoralen Raumes im Erzbistum Hamburg zur Aufhebung bestehender Pfarreien und zur Errichtung neuer Pfarreien. Pfarreien zu errichten, aufzuheben oder sie zu verändern, ist gemäß Canon 515 § 2 des Codex Iuris Canonici (CIC) allein Sache des Diözesanbischofs, der zuvor den Priesterrat anzuhören hat.

Nach Anhörung des Priesterrates auf seiner Sitzung am 18. Januar 2018 werden hiermit folgendes Dekret und Gesetz erlassen:

I. Teil: Dekret über die Aufhebung von Pfarreien und die Errichtung einer Pfarrei

1. Im Rahmen der Entwicklung des Pastoralen Raumes Südholstein werden mit Ablauf des 20. Oktober 2018 die katholischen Pfarreien

a) Mariä Himmelfahrt, Beselerstraße 6, 25335 Elmshorn,

b) St. Katharina von Alexandrien, Fahltskamp 14, 25421 Pinneberg,

c) Maria – Hilfe der Christen, Kurzer Kamp 2, 25451 Quickborn und

d) Heilig Geist, Mühlenweg 41, 22880 Wedel aufgehoben;

2. zugleich wird mit Wirkung vom 21. Oktober 2018 die katholische Pfarrei mit Namen Heiliger Martin, Beselerstraße 6, 25335 Elmshorn, errichtet.

Darüber hinaus wird Folgendes angeordnet:

3. Die gemäß Nummer 2 errichtete katholische Pfarrei Heiliger Martin ist eine öffentliche juristische Person des kanonischen Rechts und für den staatlichen Rechtskreis als Kirchengemeinde Körperschaft öffentlichen Rechts vorbehaltlich des öffentlichen Rechts.

4. Die katholische Pfarrei Heiliger Martin führt ein Dienstsiegel.

5. Das Gebiet der katholischen Pfarrei Heiliger Martin umfasst das Gebiet der bisherigen, nach Nummer 1 aufgehobenen katholischen Pfarreien.

6. Die Kirchenbücher und Akten der gemäß Nummer 1 aufgehobenen katholischen Pfarreien werden zum Zeitpunkt der Aufhebung dieser Pfarreien geschlossen und von der katholischen Pfarrei Heiliger Martin in sichere Verwahrung genommen. Ab dem Zeitpunkt der Wirksamkeit ihrer Errichtung nimmt ausschließlich die katholische Pfarrei Heiliger Martin erforderliche Eintragungen in neu anzulegende Kirchenbücher vor.

7. Sämtliche Aufgaben der gemäß Nummer 1 aufgehobenen katholischen Pfarreien gehen auf die gemäß Nummer 2 errichtete katholische Pfarrei Heiliger Martin über. Das von den gemäß Nummer 1 aufgehobenen katholischen Pfarreien gemeinsam erarbeitete und dem Erzbischof von Hamburg vorgelegte Pastoralkonzept gilt für die gemäß Nummer 2 neu errichtete Pfarrei fort und wird von ihr weiterentwickelt.

II. Teil: Gesetz über die Neuordnung des Vermögens

Gemäß der aufgrund Canon 391 CIC gegebenen Gesetzgebungskraft und in Ausübung des kirchlichen Selbstbestimmungsrechts aufgrund Artikel 140 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949 (Bundesgesetzblatt 1949, Teil I., Seite 1 ff.) in Verbindung mit Artikel 137 Absatz 3 der Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. August 1919 (Reichsgesetzblatt 1919, Seite 1383 ff.) sowie Ziffer 4 des Schlussprotokolls zum Vertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und der Freien und Hansestadt

Hamburg, dem Land Mecklenburg-Vorpommern und dem Land Schleswig-Holstein über die Errichtung von Erzbistum und Kirchenprovinz Hamburg vom 22. September 1994 (Kirchliches Amtsblatt für die Erzdiözese Hamburg, Band 1, Nummer 1, Seite 1 ff., vom 27. Januar 1995; Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt 1995, Teil I, Seite 31 ff.; Gesetz- und Verordnungsblatt für Schleswig-Holstein 1994, Seite 486 ff.; Gesetz- und Verordnungsblatt für Mecklenburg-Vorpommern 1994, Seite 1026 ff.) wird Folgendes gesetzlich angeordnet:

§ 1 Rechtsnachfolge

- (1) Die gemäß Teil I., Nummer 2 neu errichtete katholische Kirchengemeinde (Pfarrei) Heiliger Martin, Beselerstraße 6 in 25335 Elmshorn ist ab dem Zeitpunkt der Wirksamkeit ihrer Errichtung Gesamtrechtsnachfolgerin der nach Teil I., Nummer 1 dieser Urkunde aufgehobenen katholischen Kirchengemeinden Mariä Himmelfahrt, Beselerstraße 6 in 25335 Elmshorn, St. Katharina von Alexandrien, Fahltskamp 14 in 25421 Pinneberg, Maria – Hilfe der Christen, Kurzer Kamp 2 in 25451 Quickborn, und Heilig Geist, Mühlenweg 41 in 22880 Wedel.
- (2) Insbesondere gehen sämtliche Dienstverhältnisse der gemäß Teil I., Nummer 1 aufgehobenen katholischen Kirchengemeinden uneingeschränkt auf die gemäß Teil I., Nummer 2 errichtete katholische Kirchengemeinde Heiliger Martin über. Kündigungen wegen dieses Übergangs sind unwirksam. Das Recht zur Kündigung von Dienstverhältnissen aus anderen Gründen bleibt unberührt.

§ 2 Neuordnung des Grundvermögens

Das Grundvermögen der katholischen Kirchengemeinden Mariä Himmelfahrt, Beselerstraße 6 in 25335 Elmshorn, St. Katharina von Alexandrien, Fahltskamp 14 in 25421 Pinneberg, Maria – Hilfe der Christen, Kurzer Kamp 2 in 25451 Quickborn, und Heilig Geist, Mühlenweg 41 in 22880 Wedel, wird wie folgt neu geordnet:

Das jeweilige Eigentum an den nachfolgend aufgeführten Grundstücken geht mit allen Rechten, Pflichten und Bestandteilen von der jeweiligen gemäß Teil I., Nummer 1 dieser Urkunde aufgehobenen katholischen Kirchengemeinde auf die gemäß Teil I., Nummer 2 errichtete katholische Kirchengemeinde Heiliger Martin, Beselerstraße 6 in 25335 Elmshorn; am 21. Oktober 2018 über:

1. von der katholischen Kirchengemeinde Mariä Himmelfahrt, Elmshorn:
 - a) Amtsgericht Elmshorn, Grundbuch von Elmshorn, Blatt 17317,

Gemarkung Elmshorn, Flur 045, Flurstück 97/34;

- b) Amtsgericht Elmshorn, Grundbuch von Elmshorn, Blatt 16967, Flur 46, Flurstück 34;
 - c) Amtsgericht Elmshorn, Grundbuch von Elmshorn, Blatt 8554, Flur 45, Flurstück 97/35;
2. von der katholischen Kirchengemeinde St. Katharina von Alexandrien, Pinneberg:
 - a) Amtsgericht Pinneberg, Grundbuch von Halstenbek, Blatt 4279, Flur 002, Flurstück 28/35;
 - b) Amtsgericht Pinneberg, Grundbuch von Pinneberg, Blatt 9984, Flur 12, Flurstück 99/4;
 - c) Amtsgericht Pinneberg, Grundbuch von Pinneberg, Blatt 7506, Flur 12, Flurstücke 94/08 und 94/10;
 - d) Amtsgericht Pinneberg, Grundbuch von Pinneberg, Blatt 8605, Flur 3, Flurstück 379/3;
 3. von der katholischen Kirchengemeinde Maria – Hilfe der Christen, Quickborn:

Amtsgericht Pinneberg, Grundbuch von Quickborn, Blatt 6172, Flur 20, Flurstück 52/70;
 4. von der katholischen Kirchengemeinde Heilig Geist, Wedel:
 - a) Amtsgericht Elmshorn, Grundbuch von Uetersen, Blatt 684, Gemarkung Uetersen, Flur 11, Flurstück 130/35;
 - b) Amtsgericht Elmshorn, Grundbuch von Uetersen, Blatt 1761, Gemarkung Uetersen, Flur 11, Flurstücke 27/1 und 35/14;
 - c) Amtsgericht Elmshorn, Grundbuch von Uetersen, Blatt 5217, Gemarkung Uetersen, Flur 11, Flurstück 800;
 - d) Amtsgericht Pinneberg, Grundbuch von Schulau, Blatt 1167, Gemarkung Schulau-Spitzerdorf, Flur 004, Flurstücke 30/1, 70/29, 165/29, 164/29 und 26/1;
 - e) Amtsgericht Pinneberg, Grundbuch von Schulau, Blatt 1109, Gemarkung Schulau-Spitzerdorf, Flur 5, Flurstück 5/3.

Grundstücke im Sinne dieses Gesetzes sind auch Erbbaurechte, Wohnungs- und Teileigentumsrechte, Wohnungs- und Teilerbbaurechte.

III. Teil: Inkrafttreten

Das vorstehende Dekret und Gesetz treten am 1. Mai 2018 in Kraft.

H a m b u r g, 20. Juni 2018

L. S. † Dr. Stefan Heße
Erzbischof von Hamburg

Art.: 74

Dekret zur Ernennung von Personen zu Mitgliedern von Gemeindeteams der zukünftigen Pfarrei Heiliger Martin

Vom 29. Juni 2018

Die Pfarreien Mariä Himmelfahrt (Elmshorn), St. Katharina von Alexandrien (Pinneberg), Maria – Hilfe der Christen (Quickborn) und Heilig Geist (Wedel) bilden den Pastoralen Raum Südholstein. Aus ihnen wird durch Dekret vom 20. Juni 2018 mit Wirkung vom 21. Oktober 2018 die neue Pfarrei Heiliger Martin (Elmshorn) hervorgehen.

Nach § 6 Absatz 1 Satz 2 des Statuts über pfarreiliche und gemeindliche Pastoralgremien im Erzbistum Hamburg (StatPG) wird für jede Gemeinde ein Gemeindeteam gebildet.

Abweichend von § 1 Absatz 1 des Gesetzes über die Wahl der Gemeindeteams im Erzbistum Hamburg (GTWahlG) erfolgt die erstmalige Besetzung der Gemeindeteams im Zuge der Errichtung der neuen Pfarrei nicht durch Wahl, sondern durch Ernennung.

Hiermit ernenne ich die mir vorgeschlagenen Personen zu Mitgliedern folgender Gemeindeteams:

Für die Gemeinde Mariä Himmelfahrt, Elmshorn:

- Frau Edeltraut Banasiak
- Herr Gerhard Baumgarten
- Frau Celina Bussek
- Frau Christina Kiesow
- Herr Prof. Dr. Frank Steffen

Für die Gemeinde Herz Jesu, Halstenbek:

- Frau Dr. Gesa Lott
- Herr Guido Schulte
- Herr Fritz Peters
- Für die Gemeinde St. Michael, Pinneberg:
- Frau Patricia Kleinort
- Frau Sofie Slowikow
- Frau Melanie Schmidt

Für die Gemeinde Maria - Hilfe der Christen, Quickborn:

- Frau Astrid Bark
- Frau Petra Bellhäuser
- Frau Theresa Mönkehaus
- Frau Melania Montana Rodriguez

- Herr Dr. Bernhard Schmidt

Für die Gemeinde Christkönig, Uetersen:

- Frau Astrid Kleibrink
- Herr Thomas Kleibrink
- Frau Marliese Pecher
- Frau Martina Küster
- Frau Marianne Steinbrecher

Für die Gemeinde Unbeflecktes Herz Mariens, Wedel:

- Frau Doris Sander
- Frau Monika Koch
- Frau Christiane Schröder
- Frau Ha Bao Tram Ngo
- Herr Thomas Schröder

Für keine der Gemeinden sind Ersatzmitglieder vorgeschlagen worden.

Die Amtszeit beträgt nach § 7 Satz 1 StatPG vier Jahre; sie beginnt abweichend von § 7 Satz 2 StatPG mit Wirkung vom 21. Oktober 2018. Nach § 7 Satz 5 StatPG kann die Amtszeit durch den Erzbischof um bis zu zwei Jahre verlängert oder verkürzt werden. Die Amtszeit der mit diesem Dekret ernannten Personen wird bis zur nächsten in der zukünftigen Pfarrei durchzuführenden Wahl dauern; der Zeitpunkt der Wahl wird zu einem späteren Zeitpunkt gesondert bekannt gegeben.

Gemäß § 8 StatPG sind die Mitglieder der jeweiligen Gemeindeteams gleichberechtigt und wählen aus ihrer Mitte einen Sprecher und für den Fall dessen Verhinderung einen Stellvertreter.

H a m b u r g, 29. Juni 2018

L. S. † Dr. Stefan Heße
Erzbischof von Hamburg

Art.: 75

Dekret zur Ernennung von Personen zu Mitgliedern von Gemeindeteams sowie zur Ernennung von Beauftragten der zukünftigen Pfarrei Stella Maris

Vom 29. Juni 2018

Die Pfarreien Schmerzhaftes Mutter (Flensburg) und St. Marien (Kappeln) bilden den Pastoralen Raum Flensburg-Kappeln. Aus ihnen wird durch Dekret vom 1. März 2018 mit Wirkung vom 16. September 2018 die neue Pfarrei Stella Maris (Flensburg) hervorgehen. Nach § 6 Absatz 1 Satz 2 des Statuts über pfarreiliche und gemeindliche Pastoralgremien im Erzbistum Hamburg (StatPG) wird für jede Gemeinde ein Gemeindeteam gebildet.

I. Teil. Ernennung der Mitglieder der Gemeindeteams

Abweichend von § 1 Absatz 1 des Gesetzes über die

Wahl der Gemeindeteams im Erzbistum Hamburg (GTWahlG) erfolgt die erstmalige Besetzung der Gemeindeteams im Zuge der Errichtung der neuen Pfarrei nicht durch Wahl, sondern durch Ernennung.

Hiermit ernenne ich die mir vorgeschlagenen Personen zu Mitgliedern folgender Gemeindeteams:

Für die Gemeinde St. Anna, Harrisee:

- Frau Maria Bürger
- Herr Bernhard Emmerich
- Frau Karin Hollensen
- Frau Norma Jäger
- Frau Monika Kotzurek

Für die Gemeinde St. Ansgar, Flensburg-Mürwik:

- Frau Agnes Jensen
- Frau Marrina Mengel
- Frau Beate Paschen
- Frau Sandra Rakoschek
- Frau Monika Trummer

Für die Gemeinde St. Martin, Tarp:

- Frau Angela Diehl
- Frau Anke Ketzler
- Frau Rosa Kolditz-Wessely
- Herr Stefan Kolditz
- Herr Jakob Kothes
- Herr Günter Schlinck (Ersatzmitglied)

Für die Gemeinde Schmerzhaftes Mutter, Flensburg:

- Herr Elmar Hein
- Frau Andrea Jung
- Frau Barbara Keller
- Herr Dirk Pluto von Prondzinski

Für die Gemeinde Christkönig, Süderbrarup:

- Frau Heike Bruns-Weißer
- Frau Birthe Köppen-Brinkmann
- Frau Irene Siewertsen

Für die Gemeinde St. Marien, Kappeln:

- Frau Sonja Dammeyer
- Frau Carmen Hoeck
- Herr Dr. Michael von Hobe
- Herr Peter Spitz
- Frau Monika Stelter

Die Amtszeit beträgt nach § 7 Satz 1 StatPG vier Jahre; sie beginnt abweichend von § 7 Satz 2 StatPG mit Wirkung vom 16. September 2018. Nach § 7 Satz 5 StatPG kann die Amtszeit durch den Erzbischof um bis zu zwei Jahre verlängert oder verkürzt werden. Die Amtszeit der mit diesem Dekret ernannten Personen wird bis zur nächsten in der zukünftigen Pfarrei durchzuführenden Wahl dauern; der Zeitpunkt der Wahl wird zu einem späteren Zeitpunkt gesondert bekannt gegeben.

Gemäß § 8 StatPG sind die Mitglieder der jeweiligen

Gemeindeteams gleichberechtigt und wählen aus ihrer Mitte einen Sprecher und für den Fall dessen Verhinderung einen Stellvertreter.

II. Teil. Einsetzung von Beauftragten

Für die Gemeinde St. Laurentius (Glücksburg) ist kein Gemeindeteam zustande gekommen, da nicht mindestens drei Personen (§ 6 Absatz 2 Satz 1 StatPG iVm. can. 115 § 2 CIC) für diese Aufgabe zur Verfügung stehen.

Hiermit setze ich

- Herrn Dr. Jörg Haferkamp und
- Herrn Heinrich Maria Hüttenmüller

zu Beauftragten zur Wahrnehmung der Aufgaben eines Gemeindeteams für die Gemeinde St. Laurentius (Glücksburg) ein.

Die Beauftragten sind stets nur beschlussfähig, wenn sie gemeinsam zu einer Sitzung erscheinen; sie dürfen Beschlüsse nur im jeweiligen Einvernehmen miteinander treffen.

Neben der Wahrnehmung der Aufgaben eines Gemeindeteams obliegt es den Beauftragten, sich um mindestens einen weiteren Kandidaten oder eine weitere Kandidatin für die Mitgliedschaft im Gemeindeteam der Gemeinde St. Laurentius (Glücksburg) zu bemühen und nach § 30 GTWahlG analog hinzuzuwählen.

Die vorstehende Beauftragung erfolgt für die Dauer bis zur nächsten in der zukünftigen Pfarrei durchzuführenden Wahl, längstens jedoch bis zur Hinzuwahl von mindestens einer weiteren Person.

Im Falle einer Hinzuwahl bilden Herr Dr. Jörg Haferkamp und Herr Heinrich Maria Hüttenmüller zusammen mit der hinzugewählten Person oder den hinzugewählten Personen für die Dauer bis zur nächsten in der zukünftigen Pfarrei durchzuführenden Wahl das Gemeindeteam für die Gemeinde St. Laurentius (Glücksburg); der Zeitpunkt der Wahl wird zu einem späteren Zeitpunkt gesondert bekannt gegeben.

H a m b u r g, 29. Juni 2018

L. S. † Dr. Stefan Heße
Erzbischof von Hamburg

Art.: 76

**Ernennung von Personen zu Mitgliedern
des designierten Kirchenvorstandes
im Pastoralen Raum Bad Bramstedt –
Bad Segeberg – Neumünster**

Die katholischen Kirchengemeinden Jesus Guter Hirt (Bad Bramstedt), St. Johannes/St. Josef (Bad Segeberg) und St. Maria/St. Vicelin (Neumünster)

bilden den Pastoralen Raum Bad Bramstedt – Bad Segeberg – Neumünster. Aus ihnen soll mit Wirkung vom 12. Mai 2019 die noch durch gesondertes Dekret zu errichtende katholische Kirchengemeinde Seliger Eduard Müller (Neumünster) hervorgehen. Gemäß § 25 Absatz 1 und 2 des Kirchenvermögensverwaltungsgesetzes (KVVG) für die Erzdiözese Hamburg wurde mit der Bildung des künftigen Kirchenvorstandes der noch zu errichtenden Kirchengemeinde Seliger Eduard Müller (Neumünster) begonnen. Der künftige Kirchenvorstand führt bis zum Zeitpunkt der Errichtung der neuen Kirchengemeinde die Bezeichnung als designierter Kirchenvorstand. Gemäß § 2 Absatz 5 des Gesetzes über das Verfahren zur Bestimmung von Mitgliedern künftiger Kirchenvorstände für neu zu errichtende Kirchengemeinden in Pastoralen Räumen sowie zur Gewinnung von Kandidaten für Fachausschüsse (Designations- und Akquisitionsverfahrensgesetz – DesAG) sind folgende Personen vorgeschlagen worden, die ich hiermit gemäß § 3 Absatz 1 DesAG zu Mitgliedern des künftigen Kirchenvorstandes ernenne:

Aus der katholischen Kirchengemeinde Jesus Guter Hirt (Bad Bramstedt):

- Frau Anette Flügel
- Herr Dr. Karl Gather

Aus der katholischen Kirchengemeinde St. Johannes/St. Josef (Bad Segeberg):

- Herr Dr. Franz-Wolfgang Bambas
- Herr Adrian Brensa
- Herr Sebastian Fuß

Aus der katholischen Kirchengemeinde St. Maria/St. Vicelin (Neumünster):

- Herr Dr. Rainer Bouss
- Herr Marc Ehlers
- Herr Theodor Goebel
- Frau Kathrin Sawade
- Herr Christof Slotosz

Die mir gemäß § 2 Absatz 6 DesAG vorgeschlagenen Personen

- Herr Dr. Franz Angenendt (kath. Kirchengemeinde Jesus Guter Hirt (Bad Bramstedt))
- Frau Mariola Grabinski (kath. Kirchengemeinde St. Johannes/St. Josef (Bad Segeberg))
- Frau Angela Hans (kath. Kirchengemeinde St. Maria/St. Vicelin (Neumünster))

ernenne ich hiermit gemäß § 3 Absatz 2 DesAG zu Ersatzmitgliedern.

Die Amtszeit des designierten Kirchenvorstandes beginnt gemäß § 25 Absatz 3 KVVG mit Wirkung vom 12. August 2018. Gemäß § 21 Satz 1 KVVG kann die Dauer der ersten Amtszeit der Mitglieder des künfti-

gen Kirchenvorstandes im Dekret über die Errichtung der neuen Kirchengemeinde festgelegt werden.

Gemäß § 4 Absatz 1 DesAG ist Herr Pfarrer Peter Wohs Vorsitzender des designierten Kirchenvorstandes. Ein stellvertretender Vorsitzender ist gemäß § 4 Absatz 2 DesAG von den Mitgliedern des designierten Kirchenvorstandes auf der konstituierenden Sitzung aus dessen Mitte zu wählen.

H a m b u r g, 2. Juli 2018

L. S. † Dr. Stefan Heße
Erzbischof von Hamburg

Art.: 77

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über überpfarrliche Pastoralgremien im Erzbistum Hamburg (ÜPastGG)

Vom 20. Juni 2018

Artikel 1 **Änderung des Gesetzes über überpfarrliche** **Pastoralgremien im Erzbistum Hamburg** **(ÜPastGG)**

Das Gesetz über überpfarrliche Pastoralgremien im Erzbistum Hamburg (ÜPastGG) vom 11. März 2016 (Kirchliches Amtsblatt Erzbistum Hamburg, 22. Jg., Nr. 3, Art. 34, S. 31 ff., v. 17. März 2016), geändert am 16. Januar 2017 (Kirchliches Amtsblatt Erzbistum Hamburg, 23. Jg., Nr. 1, Art. 8, S. 9 f., v. 23. Januar 2017), geändert am 1. Juni 2017 (Kirchliches Amtsblatt Erzbistum Hamburg, 23. Jg., Nr. 6, Art. 85, S. 122 f., v. 15. Juni 2017) sowie geändert am 25. April 2018 (Kirchliches Amtsblatt Erzbistum Hamburg, 24. Jg., Nr. 4, Art. 48, S. 77 f., v. 27. April 2018), zuletzt geändert am 15. Mai 2018 (Kirchliches Amtsblatt Erzbistum Hamburg, 24. Jg., Nr. 6, Art. 67, S. 114., v. 15. Juni 2018) wird wie folgt geändert:

§ 4 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„(2) Die Pfarreien sind den Pastoralforen wie folgt zugeordnet:

a) Pastoralforum Hamburg:

1. Pastoraler Raum Barmbek – Hamm,
2. Pastoraler Raum Bille – Elbe – Sachsenwald,
3. Pastoraler Raum Billstedt – Tonndorf – Wandsbek,
4. Pastoraler Raum Eimsbüttel – Harvestehude – Winterhude,
5. Pastoraler Raum Hamburg-City,
6. Pastoraler Raum Hamburg-Süd,
7. Pastoraler Raum Niendorf – Lurup,
8. Pfarrei Seliger Johannes Prassek, Hamburg,

9. Pfarrei St. Katharina von Siena, Hamburg,
10. Pfarrei St. Maria, Hamburg;
- b) Pastoralforum Schleswig-Holstein:
1. Pastoraler Raum Bad Bramstedt – Bad Segeberg – Neumünster,
 2. Pastoraler Raum Flensburg – Kappeln,
 3. Pastoraler Raum Heide – Itzehoe,
 4. Pastoraler Raum Nordfriesland,
 5. Pastoraler Raum Südholstein,
 6. Pfarrei St. Ansgar, Rendsburg,
 7. Pfarrei St. Ansverus, Ahrensburg,
 8. Pfarrei Franz von Assisi, Kiel,
 9. Pfarrei St. Vicelin, Eutin,
 10. Pfarrei Zu den Lübecker Märtyrern, Lübeck;
- c) Pastoralforum Mecklenburg:
1. Pastoraler Raum Bützow – Güstrow – Matgendorf – Teterow,
 2. Pastoraler Raum Friedland – Neubrandenburg – Stavenhagen,
 3. Pastoraler Raum Hagenow – Ludwigslust – Wittenburg,
 4. Pastoraler Raum Neustrelitz – Waren,
 5. Pastoraler Raum Parchim – Lübz,
 6. Pfarrei St. Anna, Schwerin,
 7. Pfarrei Herz Jesu, Rostock,
 8. Pfarrei St. Laurentius, Wismar.

Artikel 2 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 31. Juli 2018 in Kraft.

H a m b u r g, 20. Juni 2018

L. S. † Dr. Stefan Heße
Erzbischof von Hamburg

Art.: 78

Wahl zur VII. Regional-KODA Nord-Ost

Entsprechend § 2 Abs. 1 der „Wahlordnung für die Vertreter der Mitarbeiter in der Regional-KODA Nord-Ost“ hat die Kommission in ihrer Sitzung am 21. Juni 2018 für die Neuwahl zur Regional-KODA Nord-Ost den Zeitraum vom 19. September 2018 bis 18. Dezember 2018 als Wahlhandlungszeitraum festgelegt. Die kirchlichen Rechtsträger gemäß § 1 Absätze 1 und 2 der Regional-KODA-Ordnung Nord-Ost werden gebeten, sich beim diözesanen Wahlvorstand für das Erzbistum Hamburg, der bei der Diözesanen Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen für das Erzbistum Hamburg (Geschäftsstelle: Lange Reihe 2,

20099 Hamburg, Telefon: 040/18011971) gebildet wird, zwecks Erfüllung der aus § 4 der „Wahlordnung für die Vertreter der Mitarbeiter in der Regional-KODA Nord-Ost“ resultierenden Aufgaben zu melden.

H a m b u r g, 6. Juli 2018

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 79

Hinweise zur Wahl der VII. Regional-KODA Nord-Ost

Im Zeitraum vom **19. September 2018** bis zum **18. Dezember 2018** finden Neuwahlen der Vertreter der Mitarbeiterseite zur Regional-KODA Nord-Ost statt.

In einem ersten Schritt der Wahlprozedur werden ab dem **19. September 2018** sämtliche Anstellungsträger im Bereich des Erzbistums Hamburg (Pfarreien, Verbände und sonstige kirchliche Einrichtungen) angeschrieben und zur Erstellung eines Wählerverzeichnisses aufgefordert. Alle erforderlichen Informationen werden diesem Anschreiben beigelegt sein.

Die von den Mitarbeitern zu prüfenden Wählerverzeichnisse müssen bis spätestens **29. Oktober 2018** beim Wahlvorstand eingegangen sein. Der Wahlvorstand bittet schon jetzt alle Anstellungsträger dafür Sorge zu tragen, dass die Erstellung dieser Wählerverzeichnisse im Zeitraum vom **22. September 2018** bis **29. Oktober 2018** sichergestellt ist.

Da nicht sichergestellt ist, dass dem Wahlvorstand eine vollständige Liste aller Anstellungsträger im Erzbistum vorliegt, werden solche Anstellungsträger, die bis zum **28. September 2018** keine Aufforderung zur Vorbereitung der Wahl erhalten haben, gebeten, sich beim Wahlvorstand für das Erzbistum Hamburg zur Wahl der Regional-KODA Nord-Ost, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, zu melden.

Bis zum **29. Oktober 2018** benennen die wahlrechtsberechtigten MitarbeiterInnen KandidatInnen für die Wahl zur Regional-KODA Nord-Ost. Entsprechende Formulare gehen allen Anstellungsträgern ab dem **19. September 2018** zu. Bei Bedarf sind weitere Formulare beim Wahlvorstand erhältlich.

Dem diözesanen Wahlvorstand für die KODA-Wahl gehören an:

Vorsitzender: Michael Wrage, Pfarrei Zu den Lübecker Märtyrern
Tel: 0451-7098771; E-Mail: wrage@katholische-pfarrei-luebeck.de

stellvertretender Vorsitzender: Norbert Klix, DIAG-MAV
Tel: 0152- 06 85 72 00; E-Mail: norbertklix@google-mail.com

Schriftführerin: Kerstin Meyer, Erzbistum Hamburg
Tel: 040-22721660; E-Mail: meyer@erzbistum-hamburg.de

Beisitzerin: Doris Piepel, Pfarrei St. Answer, Ratzeburg
Tel: 04541-3410; E-Mail: piepel@sankt-ansverus.de

Beisitzer: Ansgar Dust, Erzbistum Hamburg
Tel: 040-24877325; E-Mail: dust@erzbistum-hamburg.de

Anschrift des Wahlvorstandes:

Wahlvorstand für das Erzbistum Hamburg zur Wahl der VII. Regional-KODA Nord-Ost, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg.

H a m b u r g, 9. Juli 2018

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 80

Ökumenischer Tag der Schöpfung 2018 (7. September 2018)

Der ökumenische Tag der Schöpfung am Freitag, 7. September 2018, steht unter dem Thema „Von meinen Früchten könnt ihr leben“. Die Vielfalt der Arten reduziert sich drastisch. Nicht nur einzelne besondere Arten stehen mittlerweile auf der Roten Liste der Naturschutzverbände, auch Bienen, Insekten und Vögel sowie zahlreiche Pflanzenarten sind vom Aussterben bedroht. In den vergangenen 30 Jahren soll allein der Insektenbestand in Deutschland um knapp 80 Prozent gesunken sein, wie ein Projekt von Forschern aus Krefeld zeigte. Die Vielfalt der Arten ist die Grundlage eines funktionierenden Öko-Systems. Daher greift die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) mit dem Thema des Schöpfungstages diesen Aspekt auf. Die zentrale Feier findet am 7. September 2018 in Starkow statt. Alle Materialien sind online verfügbar unter www.oekumene-ack.de/themen/glaubenspraxis/oekumenischertag-der-schoepfung/2018.de.

H a m b u r g, 10. Juli 2018

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 81

Eintragung der Taufe eines Kindes in die Matrikel der Pfarrei bei gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften oder „Ehen“

A) Wird ein Kind in einer gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaft oder „Ehe“ getauft, ist für die Matrikeleintragung Folgendes zu beachten:

- Wenn ein „Eltern“-teil des zu taufenden Kindes

der leibliche Elternteil (Vater oder Mutter) ist, ist dieser Elternteil als „Vater“ bzw. „Mutter“ des Täuflings ins Taufbuch einzutragen.

- Wenn der andere gleichgeschlechtliche Partner das Kind zum Zeitpunkt der Taufe bereits offiziell adoptiert hat, ist dieser Partner in der Spalte „Anmerkungen“ als Adoptivelternteil („Adoptivvater“ bzw. „Adoptivmutter“) einzutragen. Der bei Adoptionen übliche Sperrvermerk entfällt in diesem Falle i. d. R., weil dem Kind das Aufwachsen in einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft bzw. „Ehe“ ohnehin nicht verborgen sein wird. Der Name des der gleichgeschlechtlichen „Ehe“ nicht angehörenden leiblichen andersgeschlechtlichen Elternteils des Kindes darf nur eingetragen werden, wenn dieser sich aus einer amtlichen Urkunde ergibt; bezüglich dieser Person ist ein Sperrvermerk anzubringen.
 - Wenn der andere gleichgeschlechtliche Partner das Kind zum Zeitpunkt der Taufe nicht oder auch nur noch nicht offiziell adoptiert hat, unterbleibt eine Eintragung dieses Partners ins Taufbuch; er kann auf Wunsch nach erfolgter Adoption unter Vorlage des amtlichen Dokumentes in der Spalte „Anmerkungen“ als Adoptivelternteil („Adoptivvater“ bzw. „Adoptivmutter“) nachgetragen werden. Der Name des der gleichgeschlechtlichen „Ehe“ nicht angehörenden leiblichen andersgeschlechtlichen Elternteils des Kindes darf auch in diesem Falle nur eingetragen werden, wenn dieser sich aus einer amtlichen Urkunde ergibt; bezüglich dieser Person ist ein Sperrvermerk anzubringen.
 - Ist hingegen kein „Eltern“-teil des zu taufenden Kindes leiblicher Elternteil (Vater oder Mutter), ist jener „Eltern“-teil, der das Kind zum Zeitpunkt der Taufe offiziell adoptiert hat, als „Adoptivvater“ bzw. „Adoptivmutter“ einzutragen. Haben beide das Kind bereits offiziell adoptiert, ist der zweite gleichgeschlechtliche „Eltern“-teil in der Spalte „Anmerkungen“ als 2. Adoptivelternteil („2. Adoptivvater“ bzw. „2. Adoptivmutter“) einzutragen; eine gleichzeitige Eintragung gleichgeschlechtlicher „Eltern“ in der Spalte „Eltern“ bzw. unter „Vater“ und „Mutter“ ist nicht möglich. Die Namen der leiblichen Eltern des Kindes dürfen nur (ebenfalls in der Spalte „Anmerkungen“) eingetragen werden, wenn diese sich aus einer amtlichen Urkunde ergeben; bezüglich dieser Personen ist der Sperrvermerk anzubringen.
- B) Wird ein bereits getauftes Kind durch einen oder beide Partner einer gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaft oder „Ehe“ adoptiert, gelten

die obigen Regeln analog. Bezüglich der leiblichen Eltern bzw. des der gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaft oder „Ehe“ nicht angehören den andersgeschlechtlichen leiblichen Elternteils ist - wie bei Adoptionen durch Eltern zweierlei Geschlechts - der Sperrvermerk anzubringen. Der Sperrvermerk ist ebenso bezüglich des eingetragenen Taufpaten des Kindes anzubringen (weil aus dessen Angabe auf die leiblichen Eltern geschlossen werden könnte); die Eintragung eines neuen Paten durch Benennung der Adoptiveltern ist nicht möglich, allerdings können die Adoptiveltern einen geeigneten katholischen Christen um Wahrnehmung der Funktion des Paten an ihrem Adoptivkind bitten und. ihm evtl. später das Firmpatenamnt antragen.

Bei Unklarheiten hinsichtlich der Anwendung der Regelung in konkreten Fällen und bei über die obige Regelung hinausgehenden Sonderfällen ist die Fachstelle Kanonisches Recht im Erzbistum Hamburg (Tel. 040 24877 251) anzugehen.

Bezüglich des Sperrvermerkes wird auf Partikularnorm 11 der Deutschen Bischofskonferenz zu can. 877 § 3 CIC (vgl. Kirchliches Amtsblatt Erzbistum Hamburg, Bd. 1, Nr. 13, vom 15.11.1995, S. 121) verwiesen: „Bei der Taufe eines Adoptivkindes sind die Namen der Adoptiveltern (als solcher) und soweit aus öffentlichen Urkunden bekannt- auch der leiblichen Eltern in das Taufbuch einzutragen.

Dem Eintrag ist ein Vermerk hinzuzufügen, dem gemäß Urkunden oder Bescheinigungen nur mit Erlaubnis des Diözesanbischofs ausgestellt werden dürfen; gleiches gilt für das Erteilen jeglicher Auskunft.

H a m b u r g, 10. Juli 2018

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 82

Warnung

Der Apostolische Nuntius in Deutschland, Erzbischof Dr. Nikola Eterovic, bittet darum, folgende Warnung weiterzugeben:

Im Auftrag des Staatssekretariates informiere ich Sie über Aktivitäten eines gewissen Amédée HYGORD, haitanischer Staatsangehöriger, der in Frankreich auffällig wurde, nachdem er dort nach einer pastoralen Aufgabe suchte. Hierfür legte er ein gefälschtes Schreiben der Kongregation für die Glaubenslehre vor, worin sowohl seine Weihe in der Altkatholischen Kirche wie auch die Konversion zur katholischen Kirche bescheinigt und begrüßt wird.

Mittlerweile wurde Herr HYGORD vom Generalvikar der Diözese Cambrai bei den französischen

Behörden angezeigt.

Wir bitten um Beachtung.

H a m b u r g, 11. Juli 2018

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Personalchronik des Erzbistums Hamburg Ernennungen, Beauftragungen, Entpflichtungen Ordinationen

7. Juni 2018

W e l d e m a n n, Julia; bisher: Referentin für die religionspädagogische Begleitung von Kindertagesstätten; ab dem 1. August 2018: Referentin für pastorale Gremien sowie religionspädagogische Begleitung von Kindertagesstätten mit einem Stellenanteil von jeweils 50 %

11. Juni 2018

K i e h n, Heiko; bisher: Kaplan der Pfarrei Propstei St. Anna, Klosterstraße 13 in 19053 Schwerin sowie Pfarradministrator der Pfarrei Propstei St. Anna, Klosterstraße 13 in 19053 Schwerin; Entpflichtung als Pfarradministrator der Pfarrei Propstei St. Anna, Klosterstraße 13 in 19053 Schwerin zum 30. Juni 2018; Entpflichtung als Kaplan der Pfarrei Propstei St. Anna, Klosterstraße 13 in 19053 Schwerin zum 31. August 2018; ab dem 1. September 2018: Pastor im Pastoralen Raum Südholstein mit den Pfarreien Mariä Himmelfahrt in Elmshorn, St. Katharina von Alexandrien in Pinneberg, Maria Hilfe der Christen in Quickborn sowie Heilig Geist in Wedel

L a n g e r, Stefan; Pfarrer der Pfarrei Mariä Himmelfahrt in Elmshorn und Pfarradministrator der Pfarreien St. Katharina von Alexandrien in Pinneberg und von Heilig Geist in Wedel sowie Leiter für die Entwicklung des Pastoralen Raumes Südholstein; ab dem 1. Juli 2018: zusätzlich bis zur Pfarreigründung am 21. Oktober 2018 Pfarradministrator der Pfarrei Maria Hilfe der Christen in Quickborn

20. Juni 2018

D i e d e r i c h, Markus; Pfarrer der Pfarrei St. Marien in Hamburg-Bergedorf und Pfarradministrator der Pfarreien St. Christophorus in Hamburg-Lohbrügge und Seliger Niels Stensen in Reinbek sowie rector ecclesiae der Kapelle des Schwestern-Altersheimes Sankt Elisabethruh in Reinbek; ab dem 20. Juni 2018: entpflichtet als rector ecclesiae der Kapelle des Schwestern-Altersheimes Sankt Elisabethruh in Reinbek

G r o d e c k i, Michael; Pfarrer i.R.; ab dem 20. Juni 2018: rector ecclesiae der Kapelle des Schwestern-Altersheimes Sankt Elisabethruh in Reinbek

Z e h e, Johannes; Pastor der Pfarrei Zu den Lübecker Märtyrern zu Lübeck, Parade 4 in 23552 Lübeck; ab dem 20. Juni 2018: zusätzlich Geistlicher Beirat des Sportverbandes Deutsche Jugendkraft (DJK), Diözesanverband Hamburg

S p i e g e l, von, Dr., Josephin; ab dem 20. Juni 2018: Vorsitzende des Caritasrates des Caritasverbandes für das Erzbistum Hamburg e.V.

29. Juni 2018

Z ö r n i g OFM, Br., Gabriel; bisher: Gefängnis-

seelsorger in Mecklenburg mit Schwerpunkt in den Justizvollzugsanstalten Neustrelitz, Neubrandenburg und Bützow; ab dem 1. September 2018: Abberufung durch den Provinzial

5. Juli 2018

T o b e r, Norbert; bisher: Pastor sowie Studentenseelsorger in der Pfarrei Herz Jesu zu Rostock, Häktweg 4-6 in 18057 Rostock; ab dem 1. Oktober 2018: Touristenseelsorger der Pfarrei Herz Jesu zu Rostock, Häktweg 4-6 in 18057 Rostock

Deutsche Post AG
Postvertriebsstück
C 13713
Entgelt bezahlt
Erzbistum Hamburg
Am Mariendom 4, 20099 Hamburg

amtsblatt plus

termine und informationen

Nr. 259

Erzbistum Hamburg

Juli 2018

Amtsblatt ohne Stellenbörse

Der Abdruck der offenen Stellen des Erzbistums Hamburg im Amtsblatt plus entfällt ab sofort. Alle aktuellen Stellenausschreibungen sind jederzeit auf der Homepage des Erzbistums Hamburg www.erzbistum-hamburg.de unter dem Stichwort „Stellenbörse“ zu finden.

Ausstellung „disposición“

Vom 18. August bis 13. September ist in der Hamburger Kirche St. Ansgar/Kleiner Michel eine Ausstellung von großformatigen und farbenfreudigen Bildern der Malerin und evangelischen Theologin Kirstin Faupel-Dreves zu sehen. Sie war zehn Jahre lang Spiritualin im Ansverus-Haus in Aumühle und ist jetzt Pastorin in den Gemeinden in Hamburg-Öjendorf und Schiffbek.

Das Motiv der offenen Schale gibt auch der Ausstellung ihren Titel: disposición. Der Begriff „disposición“ meint eine Grundhaltung der Offenheit gegenüber Gottes Wirken. In der Einleitung zu seinen geistlichen Übungen spricht Ignatius von Loyola von „jeder Weise, die Seele bereit zu machen (disponer), den göttlichen Willen zu suchen und zu finden“ (EB 1). Anders als in der gängigen Wirtschaftsterminologie geht es nicht um unternehmerische Anordnung oder eine Verfügung, sondern eher im Gegenteil um eine Haltung der Leere, ein aktives Sich-Bereitstellen der Seele für Unverfügbares.

Die Künstlerin Kirstin Faupel-Dreves arbeitet in ihren Bildern mit dem Symbol der Schale. Die leere Schale ist der Verzweckung des Alltags enthoben; sie weist hin auf die Wahrnehmung von Resonanz. Als Zeichen für Hunger oder Erwartung beschreibt sie das „Negativ“ der von Gott zugesagten Fülle. In Abendmahl- und Eucharistiefeyer sind Schale und Kelch Träger von Hoffnungsnahrung der Gläubigen. In der Bibel wird der christliche Glaube als „irdenes“ = zerbrechliches Gefäß“ beschrieben (2 Kor 4,7).

Ausstellungseröffnung: Sonnabend, 18. August, 19 Uhr

In den Gottesdiensten am Sonntag, 19. August, wird die Malerin und Theologin zum Thema ihrer Bilder sprechen.

Die Kirche ist von morgens bis abends geöffnet. Während der Gottesdienste bitte nicht umhergehen!

Finissage (Abschluss-Veranstaltung): Donnerstag, 13. September, 18 Uhr

Katholische Kirche St. Ansgar/Kleiner Michel, Michaelisstraße 5, Hamburg-Neustadt (S1/S3 „Stadthausbrücke“/U3 „Rödingsmarkt“)

Bonifatiuswerk fördert

Mit 14,5 Millionen Euro hat das Bonifatiuswerk im Geschäftsjahr 2017 insgesamt 776 Projekte in der Diaspora Deutschlands, Nordeuropas und des Baltikums gefördert, teilte das Bonifatiuswerk während seiner Jahrespressekonferenz mit.

Die katholischen Christen im Erzbistum Hamburg erhielten für ihre Arbeit 448.000 Euro. Das Bonifatiuswerk unterstützte Bauprojekte mit 274.000 Euro, die Kinder- und Jugendseelsorge mit 134.000 Euro und die Anschaffung von zwei BONI-Bussen mit 40.000 Euro.

Die Katholiken des Erzbistums spendeten im Gegenzug 159.000 Euro in Kollekten und Einzelspenden für die Diasporahilfe. Bei der traditionellen Kollekte zum Diaspora-Sonntag wurden im Erzbistum Hamburg 47.000 Euro und bundesweit 2,14 Millionen Euro gesammelt. Erstkommunionkinder und Firmbewerber sammelten 25.000 Euro und 7.000 Euro für Kinder und Jugendliche in der Diaspora. Für die Verkehrshilfe wurden 28.000 Euro gesammelt.

Männer

Gemeinsam mit der Arbeitsstelle für Männerseelsorge der Deutschen Bischofskonferenz gibt das Katholische Bibelwerk e.V. ein Themenheft „Männer“ heraus, das Männerbilder aus dem Buch der Bücher auf ihre Relevanz für das Rollenverständnis heutiger Männer hin abklopft.

Das Heft der Zeitschrift „Bibel heute“ verschweigt nicht die Unterschiede zwischen den patriarchalen Vorstellungen biblischer Zeit und heutigem Rollenverständnis, zeigt aber an Beispielen, dass moderne Männer aus den biblischen Geschichten durchaus gute Anregungen erhalten können, um Lebens- und Glaubenserfahrungen zu reflektieren.

In den sieben inhaltlichen Beiträgen geht es nicht nur um bekannte Männerfiguren wie Mose, Jakob oder Simson, sondern auch um Männerthemen aus der Weisheitsliteratur oder um die Frage, ob das althergebrachte Gottesbild vom „Gott-Vater“ heute noch zutreffend ist. Ansätze für ein nicht-hierarchisches Gesellschafts- und Familienmodell bietet die Gemeinschaft der Schwestern und Brüder um Jesus, die er als seine Familie bezeichnet.

Das Konzept von „Bibel heute“ ist, Themen praxisorientiert und grafisch ansprechend zu präsentieren. Daher gibt es außer der Arbeit mit Bibeltexten

und theologischer Reflexion im vorliegenden Heft auch Hinweise auf drei Kinofilme zum Thema, Literaturempfehlungen und ein Beispiel aus der Bildenden Kunst. Als Praxisprojekt wird ein Beispiel aus dem Bistum Osnabrück vorgestellt, wo im Rahmen der Erstkommunionvorbereitung Väter über Bibelstellen miteinander ins Gespräch gekommen sind.

„Bibel heute“ ist erhältlich im Abonnement und einzeln bei: Katholisches Bibelwerk e.V., Postfach 15 03 65, 70076 Stuttgart, E-Mail: bibelinfo@bibelwerk.de, Telefon 07 11 / 6 19 20-50, Fax 07 11 / 6 19 20-77